

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Sozialamt</b>	Nr. <b>183/2009</b>
--	------------------------

**Betreff:**

Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b> Berichterstattung:	02.12.2009
---	------------

**Zur Kenntnis.**

**Erläuterungen:**

Die Ausschussmitglieder, die dem Kreistag angehören, sind bereits in der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 30.10.2009 durch den Landrat verpflichtet worden. Die übrigen Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses werden gem. § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung des Kreises Warendorf vom Ausschussvorsitzenden eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Der Text der Verpflichtung lautet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde. So wahr mit Gott helfe."

Die Verpflichtung kann auch ohne die Worte "So wahr mir Gott helfe" gesprochen werden.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat